Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern

Band: - (1992)

Artikel: Natur- und Landschaftsschutz ohne den Bauern?

Autor: Studer, Ferdinand

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836269

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Natur- und Landschaftsschutz ohne den Bauern?

Wir Bauern haben es heute schwerer denn je. Zwar haben die Mechanisierung und Rationalisierung der Landwirtschaft viel gebracht. Andererseits haben EWR-, EG- und GATT-Verhandlungen, aber auch vermehrte Ansprüche aus Naturschutzkreisen, uns Bauern verunsichert - scheinen doch die Anliegen an uns teilweise sehr widersprüchlich. Dass Naturschutzanliegen nicht nur Hemmschuh, sondern auch eine Chance für die Zukunft sein können, möchte ich anhand von zwei Beispielen aus meiner Wohngemeinde Köniz aufzeigen.

Natur- und Landschaftsschutz in der Gemeinde Köniz

Köniz hat dieser Tage die Ergebnisse der Ortplanungsrevision aufgelegt. Aufgrund des neuen Baugesetzes des Kanton Bern haben die Gemeinden die Aufgabe, nebst Zonenplan und Baureglement auch einen Schutzzonenplan mit dazugehörigen Vorschriften auszuarbeiten. Darin werden nebst schützenswerten Ortsbildern, Siedlungsgebieten und Landschaftsteilen auch Naturobjekte wie Hecken, Bäume und Obstgärten aufgeführt. In einer Zeit, da die Landwirtschaft mit vielen Unbekannten versehen ist, stösst verständlicherweise jede Einschränkung des Handlungsspielraumes - und mag sie noch so theoretisch sein - bei vielen Betroffenen zunächst auf Widerstand. Um schnell Erfolge bei der Erhaltung und Pflege der Naturobjekte zu erzielen und um weitere Beeinträchtigung der vorhanden Naturwerte zu verhindern, will die Gemeinde Köniz eigene Lösungsmöglichkeiten anbieten. Sie geht dabei von folgenden Grundsätzen aus:

- Die Naturobjekte sind landwirtschaftliche Produkte
- Die Gemeinde erwirbt diese Produkte jährlich
- Der Preis richtet sich nach Fläche, Mehraufwand für Pflege und Minderertrag bei üblicher landwirtschaftlicher Nutzung sowie der Qualität des Produktes bzw. Naturobjektes

Schon früh wurden wir Bauern in die Planung miteinbezogen. Das Entschädigungsmodell - auf der Berechnungsgrundlage der Buchhaltungsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen - konnte in unseren



Kreisen eingehend diskutiert werden. An diesem Modell besticht, dass für einmal nicht diejenigen profitieren, die arglos mit der Natur umgesprungen sind, sondern diejenigen, die ihr bisher Sorge getragen haben. Allerdings stellt sich zu diesem Zeitpunkt die Frage, ob auch die restliche Bevölkerung von Köniz bereit ist, unsere bisherige und zukünftige Arbeit im Sektor Naturschutz zu bezahlen, muss doch davon ausgegangen werden, dass sich die jährlichen Leistungen auf ca 500'000.- bis 600'000.- Franken belaufen werden.

Wasserbau in der Gemeinde

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Gewässerunterhalt und Wasserbau des Kantons Bern im Jahre 1989 wurde den Gemeinden ein rechter Brocken an Aufgaben und Verantwortung überbunden. Von einem Tag auf den anderen stand Köniz vor dem Problem, bei ca 80 km Fliessgewässer für Pflege und Unterhalt zu sorgen. Bei meinen Ueberlegungen als Mitglied des Grossen Gemeinderates, wer diese Arbeiten nun übernehmen soll, ohne dass der Personalbestand stark angehoben werden muss, reichte ich eine Interpellation ein. Der Gemeinderat wurde gebeten zu prüfen, ob anfallende Arbeiten von interessierten Landwirten im Nebenerwerb im Stun-



denlohn ausgeführt werden könnten. Die Gemeinde und vor allem das Tiefbauamt unter der Leitung des verantwortlichen Wasserbauingenieurs reagierte sofort. An alle Landwirte wurde ein Informationsblatt mit Anmeldetalon verschickt. Weiter wurden Entschädigungs- und Lohnverhandlungen geführt und mit den angemeldeten Personen drei auf die Gemeinde verteilte Arbeitsgruppen mit je 12 Landwirten gebildet. Mit den Gruppenleitern und deren Stellvertretern wurden Theorie- und Praxiskurse durchgeführt. Parallel dazu wurde für die ganze Gemeinde ein Dringlichkeitskatalog für die einzelnen Gewässer ausgearbeitet. Ohne Zeit zu verlieren wurden noch im letzten Jahr Schäden an Böschungen mittels Verfahren des naturnahen Wasserbaus behoben.

Ich konnte also etlichen Berufskollegen ein Nebenerwerbseinkommen in ihrer nächsten Nähe, ohne weite Arbeitswege und mit realistischen Arbeitszeiten ermöglichen. Gleichzeitig konnte ich so der Gemeinde zu fachlich hochstehendem und gleichzeitig kostengünstigem Unterhalt der Fliessgewässer verhelfen. Selbstverständlich tauchten auch Probleme auf. Einige Landwirte hatten sich den Ablauf und die Arbeiten anders vorgestellt und schieden aus. Es gab auch Differenzen zwischen Theoretikern und Praktikern, wo ich ab und zu als Vermittler eingreifen musste. Verständlich ist auch die Schwierigkeit einiger Landwirte, sich als Selbstständigerwerbende in eine Gruppe mit vielen Meinungen und hierarchischen Strukturen einzuordnen. Ich hoffe aber, dass die Freude an der vollbrachten Arbeit und der von der Gemeinde erhaltenen, gerechten Lohn zu weiteren Taten anspornt. Denn: das nächste Gewitter - Unwetter kommt bestimmt!

Ferdinand Studer, Landwirt und Mitglied des Grossen Gemeinderates in Köniz